

# **1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau**

---

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 06.07.2006 auf der Grundlage des Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes (SächsBRKKG) § 63 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2004 und § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zuletzt geändert mit Gesetz vom 11.05.2005 folgende Änderung verordnet:

## Artikel 1

Der § 4 -Entschädigung für Bereitschaftsdienste- wird wie folgt geändert

- (1) Der diensthabende Einsatzleiter der Ortsfeuerwehr Löbau erhält an den Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen eine Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 € pro Tag.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Löbau in der Fassung vom 06.07.2006 tritt rückwirkend ab dem 01.01.2006 in Kraft.

Löbau, den 07.07.2006

Buchholz  
Oberbürgermeister